



**BEHINDERTENGLEICHSTELLUNG** Was bringen Gesetze zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung? Unterwegs mit einer betreuten Wohngruppe aus Pfäffikon ZH und Christoph M., der gerne Töff fahren möchte.

# Eine Lösung gibts immer

Von Johanna Lier

«Das hier ist unser Zug.» Christoph M. springt von der Bank auf und läuft den Geleisen entlang. Der Blick auf die Anzeigetafeln auf Bahnsteig 12 des Berner Bahnhofs ist durch Säulen und Baustrahlen versperrt. Züge kommen an und fahren ab, halten mal im Sektor A und dann wieder im Sektor C. Christoph nimmt es gelassen. «Mach dir keine Sorgen. Ich weiss schon, welcher der Richtige ist.» Und dann müssen wir uns beeilen, denn Christoph will nicht hinten einsteigen, wo die Rekruten sitzen. Viel zu viele seien es, und sie seien zu laut. Einer von ihnen steht auf dem Perron, raucht, dreht sich um und starrt uns mit offenem Mund nach.

Christoph hat das Downsyndrom, ist 26 Jahre alt, wohnt mit seiner Familie in Wohlen bei Bern und fährt jeden Morgen mit Postauto und Zug nach Schwarzenburg, wo er in der Stiftung Bernaville in verschiedenen Werkstätten arbeitet. Eine Stunde dauert die Reise. Sitzt er im Zug, ruft er mit dem Handy Martin Wolf, den Leiter der Werkstätten, an und sagt, dass alles geklappt habe. Es sei aber auch schon vorgekommen, dass sein Abo verloren gegangen sei, dann müsse er halt ein Billett lösen. Kein Problem, wenn die Schalter mit Personal besetzt seien. Und sonst? Er starrt vor sich hin, zögert, dann murmelt er etwas Unverständliches. Als ich nachfrage, erwidert er abwehrend: «Es gibt immer eine Lösung!»

## Ratifizierung im Jahr 2010

Am 13. Dezember 2006 verabschiedete die Uno-Generalversammlung die Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung. Am 3. Mai 2008 ist sie in Kraft getreten. Sie ist nicht nur die erste Menschenrechtskonvention des neuen Jahrhunderts, sie sprengt auch den Rahmen einer Antidiskriminierungskonvention und sieht eine Bandbreite an weitreichenden Rechten vor, deren Verankerung die betroffenen Gesellschaften merkbar verändern müsste. Bisher haben 123 Staaten die Uno-Behindertenkönvention unterzeichnet, 69 von ihnen auch das Zusatzprotokoll, 19

Staaten haben sie ratifiziert, darunter 9 auch das Zusatzprotokoll. Die Schweiz hat diese Konvention bisher weder unterzeichnet noch ratifiziert, denn der Bund will zuerst die bestehende Rechtslage abklären. Eine Ratifizierung ist jedoch nach mehreren Vorstössen der SP-Nationalrätin und neuen Ratspräsidentin Pascale Bruderer für das Jahr 2010 vorgesehen.

Seit dem 1. Januar 2004 gibt es in der Schweiz allerdings bereits das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung, kurz BehiG genannt. Fünf Jahre Behindertengleichstellung in der Schweiz also? Nun wird Bilanz gezogen. Am 3. Dezember 2009, dem Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung, präsentiert das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB) einen ersten Bericht. Die Fachstelle Egalité Handicap doppelt mit ihrem im Namen der Behindertenorganisationen erstellten Schattenbericht nach.

## Ein Bierchen auf der Chilbi

«Gut, zweimal Pommes mit Mayo. Und Sie? Was wollen Sie?» Die Besitzerin des Imbissstandes wirft einen Zustimmung heischenden Blick zu Markus Göttlich, der mit der von ihm betreuten Wohngruppe B3 der Stiftung Palme in Pfäffikon ZH unterwegs ist. Dann wendet sie sich wieder den anderen Hungerigen von der Palme zu. Obwohl es langsam geht und sich der eine oder die andere nicht entscheiden kann, bleibt sie freundlich und zuvorkommend. Vielleicht etwas zu eifrig, im Bemühen Wohlwollen zu zeigen? Markus Göttlich lacht und meint, man müsse die Leute verstehen, viele seien unsicher und hätten Angst, etwas falsch zu machen.

Auf der Chilbi in Bärenswil ZH spielen Mütter mit kleinen Kindern, Paare schlendern umher, und Jugendliche kleben sich die Deckel der Schnapsflaschen auf die Nasen und grölen. Niemand beachtet die Gruppe aus der Palme. Mario E. klammert sich an seine Pommes, und Ines E. will grosszügig ihr Raclette weiterverschenken. Die anderen essen und schäkern lauthals. Und

als Mario die Jacke über die Hüften herunterrutscht und er gefesselt stehen bleibt, die Hände verwirft und vor sich hin kichert, dreht sich einer der Jugendlichen zu ihm hin, grüsst freundlich. Als er sieht, dass sich bereits jemand des Problems mit der Jacke angenommen hat, dreht er sich fröhlich prostend wieder ab. Im Bierzelt schießt der Besitzer hinter der Theke hervor und nimmt die Bestellungen auf. Er sei das gewohnt, seine Frau habe in der Palme gearbeitet, flüstert er uns zu.

Bier, Cola, Weisswein. Es könne schon geschehen, dass eine Bedienung zu ihm käme und frage, ob sie tatsächlich Alkohol bringen dürften, erzählt Markus Göttlich, doch handle es sich ja bei den von ihm Betreuten um erwachsene Personen, und es gäbe keinen Grund, ihnen den Alkohol zu verbieten. «In der Regel sind die Leute nett und hilfsbereit. Seit ich in der Palme arbeite, habe ich da keine schlechten Erfahrungen gemacht», fügt er an. Und auf die Frage, ob die Zugänglichkeit gewisser Infrastrukturen mangelhaft sei, schüttelt er den Kopf. Die Bewohner und Bewohnerinnen seiner Wohngruppe hätten keine körperlichen Behinderungen, und so sähe er es eher als ihre Herausforderung,

**Die Toiletten sind auf jedem Schiff woanders, daran müssen sie sich gewöhnen.**

gewisse Dinge halt lernen zu müssen. Sich beispielsweise daran zu gewöhnen, dass die Toiletten auf jedem Schiff anderswo sind.

Was sehen denn das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und die Uno-Konvention für Menschen mit Behinderung vor? Die freie Zugänglichkeit zu Dienstleistungen und öffentlichen Gebäuden muss gewährleistet sein wie auch das Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben. Ein weltweit diskutiertes Thema ist das Recht für Menschen mit Behin-



derung, eine Regelschule besuchen, eine Ausbildung absolvieren zu dürfen. Und das Recht auf Erwerbstätigkeit. Dieses Anliegen birgt einigen Sprengsatz, da es nur umgesetzt werden kann, wenn sich auf dem Arbeitsmarkt einiges ändert.

#### «Vorantreiben, nicht vollenden»

Caroline Hess-Klein, Juristin und Leiterin der Fachstelle Egalité Handicap, sagt zu fünf Jahren Gleichstellungsgesetz in der Schweiz: «Ich weiss nicht, ob es mehr Gleichstellung gibt, aber es ist in den letzten zehn Jahren einfacher geworden, dafür zu kämpfen. Die Gesetze sind noch nicht ausreichend, aber sie sind das Fundament für weitere Massnahmen.» Und fügt an: «Das Ziel des BehiG ist in erster Linie Gleichstellung voranzutreiben, nicht sie zu vollenden.»

Heidi Lauper, Ko-Geschäftsführerin von Insieme Schweiz, der Vereinigung der Elternvereine für Menschen mit geistiger Behinderung, glaubt nicht, dass die Ratifizierung der Uno-Konvention rasch viel verändere. Aber es sei wichtig, dass es sie überhaupt gebe. Sie mache die gesellschaftliche Benachteiligung von Menschen mit Behinderung deutlich und verleihe den Forderungen nach Teilhabe in allen Bereichen Nachdruck. Eine Beurteilung der heutigen Situation sei, so Hess-Klein, jedoch schwierig, da keine systematischen Auswertungen gemacht würden und man eigentlich nicht so recht wisse, was in den Gemeinden, den Schulen und anderen öffentlichen Institutionen geschähe. «Aber die Zahl der juristischen Anfragen ist in den letzten fünf Jahren stark gestiegen. Waren es im Jahr 2004 noch 42, zählten wir im letzten Jahr bereits 167. Ganz zu schweigen von den Beratungen per Telefon», erzählt Caroline Hess-Klein.

#### «Das geht mich ja nichts an»

«Die Leute in Pfäffikon kennen die Palmebewohner und -bewohnerinnen.

Sie sind integriert, und wenn sich irgendwer verläuft oder sonst etwas passiert, wissen alle, worum es geht», sagt Markus Göttlich. Auch Martin Wolf von der Stiftung Bernaville betont den Vorteil eines Standortes im Dorf. «Natürlich kommt es vor, dass unsere Leute im Zug mal über die Stränge hauen, und dann müssen wir das mit der Bahn klären. Aber da man uns dort kennt, geht das meistens problemlos über die Bühne.»

Schwieriger wird es, wenn etwas Unvorhergesehenes passiert. So sei letzthin eine Gruppe aus der Bernaville mit dem Zug nach Bern gefahren, wo die Bahnhofshilfe gewartet habe, um beim Umsteigen zu helfen. In Köniz sei der Zug aber stehen geblieben und der Lokführer habe über die Durchsage die Passagiere angewiesen, mit den Stadtbussen weiterzureisen. Per Zufall sei aber eine Mitarbeiterin der Stiftung Bernaville im selben Zug gefahren und habe den überforderten Reisenden geholfen, den richtigen Bus und in Bern den Bahnhof zu finden. «Da stossen wir auf Schwierigkeiten mit einer Umgebung, die dazu neigt, wegzuschauen, ganz nach dem Motto, das geht mich ja nichts an. Zugängliche Infrastrukturen allein nützen nichts, es braucht eine Sensibilisierung der ganzen Gesellschaft», sagt Martin Wolf. Markus Göttlich sieht aber auch, dass es für Menschen mit Behinderung viel Arbeit bedeutet, sich für ein selbstständiges Leben fit zu machen. So musste Ines E. begreifen, dass sie sich nicht an jeden Menschen, der mit ihr spricht, anklammern darf. Sie hat es gelernt und besucht nun alleine den Friseur und den Arzt.

Und Christoph M. aus Wohlen will Töff fahren! Aber abgesehen von der offenen Frage, ob er sich auf sein Reaktionsvermögen genügend verlassen könnte, wäre Christoph nie in der Lage, eine theoretische Prüfung zu absolvieren. Seine Mutter seufzt: «Gerade weil

er so viele Möglichkeiten hat, sich in der Welt zu bewegen, ihm also einiges offensteht, wird ihm oft bewusst, dass ihm viele Dinge halt doch verwehrt bleiben. Das ist sehr schmerzhaft. Auch für mich.»

#### MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Von der in Privathaushalten lebenden Bevölkerung sind – je nach Definition und Art – 5 bis 27 Prozent von einer Behinderung betroffen, schreibt das Bundesamt für Statistik in seiner neuesten Studie «Behinderung hat viele Gesichter». Die Studie trifft vier Unterscheidungen: Es gibt Menschen mit einer «Schädigung» wie Seh-, Hör-, Gehschwäche oder Kleinwuchs, Menschen, die in ihren Aktivitäten wie Essen oder Körperpflege eingeschränkt sind, Menschen, die finanzielle Invaliditätsleistungen beziehen, und Menschen, die wegen eines Gesundheitsproblems Hilfe benötigen. In Institutionen leben knapp 40 000 behinderte Personen.